Mitantragsteller aufgenommen, Beschlussvorschlag und Begründung geändert

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/02973**
Datum: 16.10.2026
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schmidt, Claudia
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	26.08.2026	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	06.10.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.10.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.10.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der CDU-Stadtratsfraktion sowie der Fraktion Hauptsache Halle & FDP für mehr Eigenverantwortung für kommunale Schulen durch Flexibilisierung der Beschaffungsgrenzen**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die ~~derzeit geltende Beschaffungsobergrenze für eigenständige Beschaffungen~~ **Möglichkeiten für eine weitergehende eigenverantwortliche Budgetbewirtschaftung** der kommunalen Schulen ~~in Höhe von 150 Euro aufzuheben~~ **innerhalb der geltenden haushalts-, vergabe- und kommunalrechtlichen Vorgaben zu prüfen** und dem Stadtrat **hierzu** ein Konzept ~~für eine eigenverantwortlichere Budgetbewirtschaftung der Schulen~~ vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere folgende Aspekte berücksichtigen:

1. größere Entscheidungsspielräume der Schulen bei der eigenverantwortlichen Beschaffung von Lehr-, Lern- und Arbeitsmitteln sowie sonstigen Sachmitteln,
2. den Abbau **bzw. die Vereinfachung und Beschleunigung** bürokratischer Genehmigungs-**, Prüfungs-** und Beschaffungsprozesse **innerhalb der geltenden rechtlichen Vorgaben**,

3. eine bedarfsgerechte Budgetausstattung der Schulen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat neben dem Konzept konkrete Vorschläge zur Umsetzung vorzulegen, einschließlich einer Darstellung der hierfür gegebenenfalls erforderlichen Änderungen städtischer Regelungen und Verwaltungsabläufe.

Zusätzlich wird die Stadtverwaltung beauftragt, über die kommunalen Spitzenverbände oder den direkten Austausch in Kontakt mit dem Land zu treten, um die betroffenen Wertgrenzen innerhalb der Kommunalhaushaltsverordnung anheben zu lassen.

gez. **Jan Riedel** ~~Christoph Bernstiel~~	**gez. Andreas Wels**
Fraktionsvorsitzender	**Vorsitzender**
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)	**Fraktion Hauptsache Halle & FDP**

Begründung:

Schulen kennen ihren Bedarf am besten. Schulleitungen und Lehrkräfte entscheiden täglich über die notwendigen Lehr-, Lern- und Arbeitsmittel sowie die Ausstattung ihrer Einrichtungen. Die derzeitige Beschaffungsobergrenze von 150 Euro führt regelmäßig zu unnötigen Verwaltungsabläufen, längeren Bearbeitungszeiten und zusätzlicher Bürokratie, obwohl die erforderliche Fachkompetenz unmittelbar in den Schulen vorhanden ist.
Eine größere Eigenverantwortung stärkt die Handlungsfähigkeit der Schulen und ermöglicht schnellere sowie bedarfsgerechtere Entscheidungen vor Ort. Gleichzeitig können Verwaltungsaufwand und Bearbeitungszeiten innerhalb der Stadtverwaltung reduziert und personelle Ressourcen eingespart werden. Das kann auch einen Beitrag zur notwendigen Haushaltskonsolidierung leisten.
Eine stärkere Eigenverantwortung der Schulen hat sich bereits in anderen Bundesländern bewährt. So verfügen Schulen in Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen über erweiterte Entscheidungsspielräume bei der eigenverantwortlichen Bewirtschaftung ihrer Budgets. Die dortigen Erfahrungen zeigen, dass mehr Vertrauen in die Kompetenz der Schulleitungen Verwaltungsabläufe vereinfacht, Bürokratie abbaut und bedarfsgerechte Entscheidungen vor Ort ermöglicht. Ein vergleichbarer Ansatz bietet auch für die kommunalen Schulen in Halle (Saale) die Chance, Beschaffungsprozesse effizienter und auch praxisnäher zu gestalten.
Die Stellungnahme der Verwaltung macht jedoch deutlich, dass die Wertgrenze von 150 Euro auf haushaltsrechtlichen Vorgaben beruht und daher nicht durch einen Beschluss des Stadtrates aufgehoben werden kann.
Gleichzeitig besteht unabhängig davon die Möglichkeit zu prüfen, wie innerhalb des geltenden Rechts die Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume der Schulen erweitert und Verwaltungsverfahren vereinfacht werden können. Dabei sollte insbesondere zwischen der haushaltsrechtlichen Wertgrenze einerseits und den tatsächlichen städtischen Genehmigungs- und Entscheidungsprozessen andererseits unterschieden werden.
Der Änderungsantrag greift deshalb das berechtigte Ziel einer stärkeren Eigenverantwortung der Schulen auf, ohne eine rechtlich nicht mögliche Aufhebung der haushaltsrechtlichen Wertgrenze zu verlangen. Zugleich soll transparent aufgezeigt werden, welche zusätzlichen Entscheidungsspielräume für die Schulen eröffnet und wie bürokratische Abläufe vereinfacht werden können.